

Nr. 24/2025
ausgegeben am: 05.09.2025

INHALT	SEITE
Öffentliche Zustellungen der Stadt Hagen	
Für Frau Maria Miklos - Aktenzeichen 55/712B – 62427	190
Für Herrn Jan Niklas Rinne - Kassenzeichen: 1001.1009108.1	190
Für Herrn Michael Sbrzesny - Aktenzeichen 55/711F – 42790 u.a.	190
Für Frau Sanae Zeriuoh - Aktenzeichen 55/710	190
Für Herrn Mohammed El Bouhassani - Aktenzeichen 55/711E – 67379/67378/67463/67464 -	190
Für Herrn Ahmad Ragheb Alhafez - Kassenzeichen: 1001.1011913.0	190
Für Ioan-Viorel Capitanu - Kassenzeichen: 1001.1011928.8	191
Für Herr Michael Szlapka - Aktenzeichen 55/711F-45597	191
Für Herrn Mohamed Dahmani - Aktenzeichen 55/711A-58783	191
Für Herrn Annertzok, Ralf - Aktenzeichen 55/711G-39908/39909	191
Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hagen	
Öffentliche Versteigerung von Fundsachen	191
Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 113 - Villigster Straße hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	192
Bebauungsplan Nr. 1/21 (704) Gewerbegebiet Villigster Straße hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	192
Wahlbekanntmachung	193
Sitzung des Wahlausschusses am Montag 15.09.2025, um 17:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus Hohenlimburg, Freiheitstraße 3, 58119 Hagen TAGESORDNUNG	194
Sitzung des Wahlausschusses am Montag 18.09.2025, um 16:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus Hohenlimburg, Freiheitstraße 3, 58119 Hagen TAGESORDNUNG	194
Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen – Ratssitzung vom 28.08.2025	194
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dortmund	
Öffentliche Zustellung für Frau Afize Ismetova - Aktenzeichen 50/8-7, 51F3503275	194



https://www.instagram.com/hagen_westfalen/



<https://www.facebook.com/Hagen.Westfalen>



https://www.threads.net/@hagen_westfalen



https://x.com/Hagen_Westfalen



[whatsapp.com/channel/0029Vadxb293gvWQzSZxBC0N](https://www.whatsapp.com/channel/0029Vadxb293gvWQzSZxBC0N)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)
Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.
Bezug: Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.
 Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.
 Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).
Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Frau Maria Miklos – aktuell „Unbekannt“, zuletzt bekannte Wohnanschrift: „Selbecker Str. 134, 58091 Hagen“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Anhörung der Stadt Hagen vom 06.08.2025, Aktenzeichen 55/712B – 62427.

Das Schriftstück kann bei Frau Swierczek in Zimmer D.324, Telefon 02331 207 3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 04.09.2025 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Jan Niklas Rinne, letzte bekannte Anschrift Kastanienweg 6f, 58675 Hemer, liegt im Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen, Zimmer C. 1319, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbsteuer- / Zinsbescheid vom 22.08.2025

- Gewerbesteueranlagung/en für den Veranlagungszeitraum 2023

Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen,

Geschäftszeichen: 20/2

Kassenzeichen: 1001.1009108.1

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. Nr. 02331/207-2678 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 21.08.2025 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Michael Sbrzesny, zuletzt wohnhaft: „Eppinghofer Str. 190, 45468 Mülheim an der Ruhr“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 31.07.2025, Aktenzeichen 55/711F – 42790 u.a.

Das Schriftstück kann bei Frau Kunze in Zimmer D.319, Telefon 02331 207 4229, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 22.08.2025 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Frau Sanae Zerriouh, letzte bekannte Anschrift: 58095 Hagen, Volmestr. 60, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, Zimmer B.207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid der Stadt Hagen vom 25.08.2025, Aktenzeichen 55/710.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach telefonischer Terminvereinbarung (02331) 207-4545 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 25.08.2025 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Mohammed El Bouhassani, zuletzt wohnhaft „unbekannt“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 28.08.2025, Aktenzeichen 55/711E – 67379/67378/67463/67464 -

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Stoltmann, Zimmer D316, Tel. 207-2806, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 28.08.2025 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Ahmad Ragheb Alhafez, letzte bekannte Anschrift Wichernstr. 43, 58099 Hagen, liegt im Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen, Zimmer C. 1319, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

- Gewerbesteuer- / Zinsbescheid vom 08.08.2025

- Gewerbesteueranlagung für den Veranlagungszeitraum 2017

Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen,

Geschäftszeichen: 20/2

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Kassenzeichen: 1001.1011913.0

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. Nr. 02331/207-2678 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 29.08.2025 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Ioan-Viorel Capitanu, letzte bekannte Anschrift Vorhaller Str. 11a, 58089 Hagen, liegt im Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen, Zimmer C. 1319, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

- Gewerbesteuer- / Zinsbescheid vom 08.08.2025
- Gewerbesteueranmeldung für den Veranlagungszeitraum 2023

Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen, Geschäftszeichen: 20/2

Kassenzeichen: 1001.1011928.8

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. Nr. 02331/207-2678 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 29.08.2025 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herr Michael Szlapka, zuletzt wohnhaft: „Pillauer Str. 14, 58099 Hagen, liegt im Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 01.09.2025, Aktenzeichen 55/711F-45597

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom

07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 01.09.2025 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Mohamed Dahmani, unbekannt in Spanien, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 03.09.2025, Aktenzeichen 55/711A-58783

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 03.09.2025 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Annertzok, Ralf, letzte bekannte Adresse Hülsenweg 21 a, 44575 Castrop-Rauxel, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 27.08.2025, Aktenzeichen 55/711G-39908/39909

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Stoltmann, Zimmer D316, Tel. 207-2806, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 04.09.2025 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Am Mittwoch, 08.10.2025, werden im Hofgebäude des Fachbereichs Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen, ab 14.00 Uhr die beim städtischen Fundbüro nicht abgeholten Fundsachen öffentlich versteigert.

Zur Versteigerung kommen u.a. Fahrräder, Schirme, Uhren, Schmuck, Kleidungsgegenstände, Taschen, etc.

Gem. § 980 des BGB in der derzeit. geltenden Fassung, werden die Empfangsberechtigten zur Anmeldung ihrer Rechte an der Fundsache aufgefordert, diese bis zum 02.10.2025 beim Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Fundbüro, Rathausstr. 11, 58095 Hagen, Zi. E. 01, montags und dienstags von 8.00 bis 17.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr geltend zu machen.

Eine Aufstellung der beim Fundbüro zur Versteigerung kommenden Fundsachen hängt an den Bekanntmachungstafeln, in den Bezirks-

Herausgeber:
Redaktion:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister
Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise:
Bezug:

Nach Bedarf, freitags.
Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.
Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Vertrieb:

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



verwaltungstellen Boele, Hohenlimburg, Haspe sowie im Zentralen Bürgeramt aus.

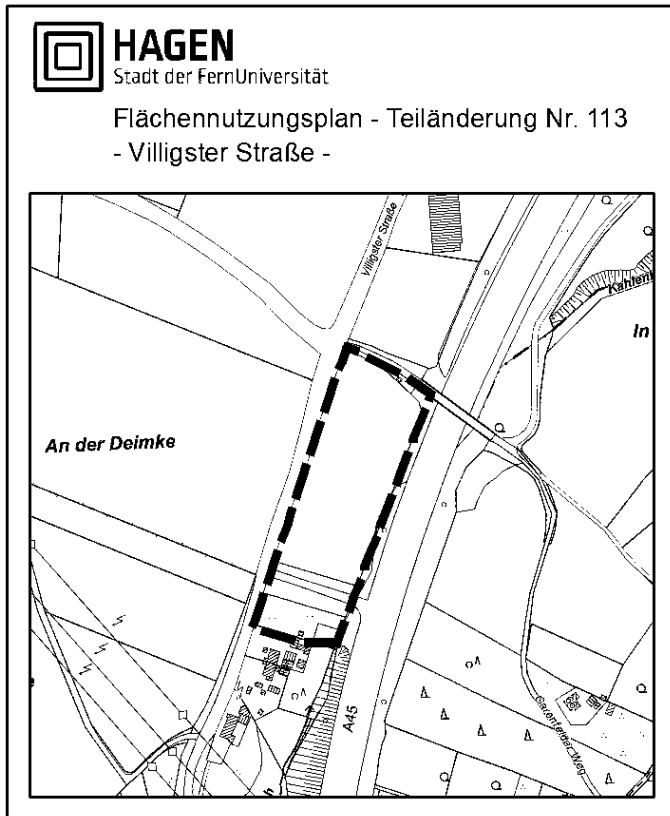
Hagen, 22.08.2025

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 113 - Villigster Straße hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 15.04.2021 die Einleitung der Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 113 - Villigster Straße gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Mit dem Einleitungsbeschluss wird das Ziel verfolgt, eine derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche einer gewerblichen Nutzung zuzuführen, um die Erweiterung eines angrenzenden Betriebs zu ermöglichen. Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig an der Planung zu beteiligen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 113 - Villigster Straße. Die Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 08.09.2025 bis einschließlich 06.10.2025

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus (Bauteil D), Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Termine können unter der Telefonnummer: 02331 207-3382 oder E-Mail-Adresse: jendrik.hoppmann@stadt-hagen.de vereinbart werden. Eine Einsichtnahme ist zu den oben angegebenen Zeiten aber auch ohne vorherige Vereinbarung eines Termins möglich.

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet unter folgendem Link einzusehen:

<https://beteiligung.nrw.de/portal/hagen/beteiligung/themen>

Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift einzeln oder als Sammeleingabe unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten abgegeben werden.

- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

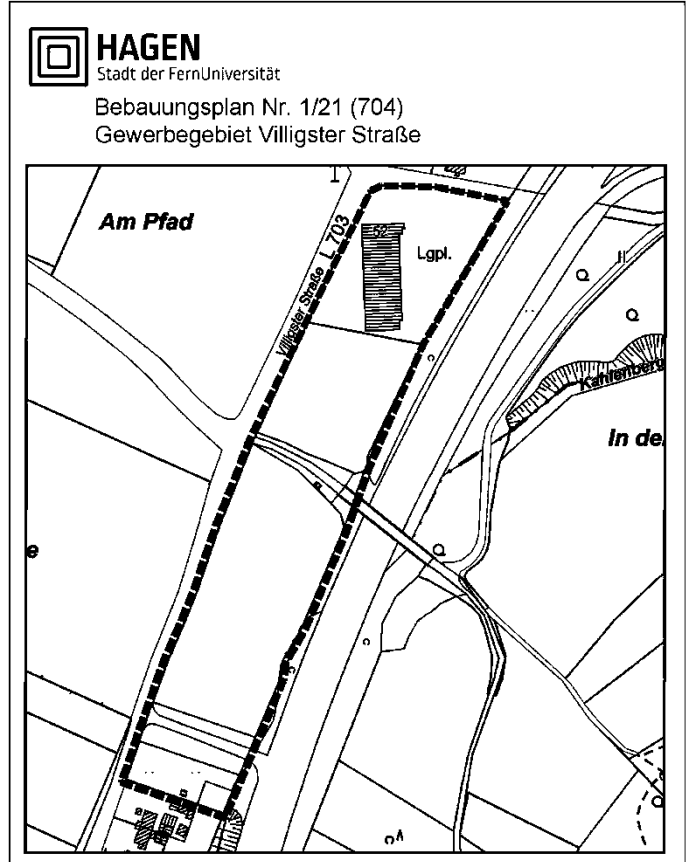
Hagen, 02.09.2025

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 1/21 (704) Gewerbegebiet Villigster Straße hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 15.04.2021 die Einleitung des Bebauungsplanes Nr. 1/21 (704) Gewerbegebiet Villigster Straße gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Mit dem Einleitungsbeschluss wurde das Ziel verfolgt, eine derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche einer gewerblichen Nutzung zuzuführen, um die Erweiterung eines angrenzenden Betriebs zu ermöglichen. Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig an der Planung zu beteiligen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes Nr. 1/21 (704) Gewerbegebiet Villigster Straße. Die Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 08.09.2025 bis einschließlich 06.10.2025

Herausgeber:
Redaktion:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise:
Bezug:

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Vertrieb:

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus (Bauteil D), Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Termine können unter der Telefonnummer: 02331 207-3382 oder E-Mail-Adresse: jendrik.hoppmann@stadt-hagen.de vereinbart werden. Eine Einsichtnahme ist zu den oben angegebenen Zeiten aber auch ohne vorherige Vereinbarung eines Termins möglich.

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet unter folgendem Link einzusehen:

<https://beteiligung.nrw.de/portal/hagen/beteiligung/themen>

Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift einzeln oder als Sammeleingabe unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten abgegeben werden.

- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -

Hagen, 02.09.2025

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2025 finden die Kommunalwahlen
 - **des Oberbürgermeisters der Stadt Hagen**
 - **der Vertretung der Stadt Hagen**
 - **der Bezirksvertretungen der Stadtbezirke Hagen-Mitte, Hagen-Nord, Hohenlimburg, Eilpe / Dahl und Haspe**
 - **und der Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR) sowie**
 - **die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Hagen statt.**
 Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Für die Wahl der Vertretung der Stadt Hagen ist das Stadtgebiet in 26 Kommunalwahlbezirke (WB) eingeteilt - Nr. 01 bis 26 -, die wiederum in insgesamt 131 Stimmbezirke gegliedert sind. Für die Wahl zu den Bezirksvertretungen gilt folgende Zuordnung der 26 Kommunalwahlbezirke:

- Stadtbezirk Hagen Mitte = Wahlbezirke 01 bis 10 (Stimmbezirke 1011 bis 1106 sowie 1201, 1202)
- Stadtbezirk Hagen-Nord = Wahlbezirke 11 bis 15 (Stimmbezirke 2111 bis 2154)
- Stadtbezirk Hohenlimburg = Wahlbezirke 16 bis 19 (Stimmbezirke 3161 bis 3194)
- Stadtbezirk Eilpe/Dahl = Wahlbezirke 20 bis 22 (Stimmbezirke 4203 bis 4225)
- Stadtbezirk Haspe = Wahlbezirke 23 bis 26 (Stimmbezirke 5231 bis 5266)

Die Einteilung der 131 Stimmbezirke gilt auch für die Wahl der Verbandsversammlung des RVR und die Integrationsratswahl.

Eine wahlorganisatorische Besonderheit sind die Stimmbezirke 1201 und 1202. Diese liegen im Kommunalwahlbezirk 20, der sich zum Großteil über das Gebiet des Stadtbezirks Eilpe-Dahl erstreckt, beide sind aber dem Stadtbezirk Hagen-Mitte zugehörig.

Somit wird in diesen Stimmbezirken der Stimmzettel für die Bezirksvertretung Hagen-Mitte verwendet, für die Wahl der Direktkandidaten der Vertretung der Stadt Hagen der Stimmzettel des Kommunalwahlbezirks 20.

Die Zuordnung der Stimmberechtigten zu den Wahlbezirken sowie die zuständigen Wahllokale sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung zu den Kommunalwahlen sowie zur Integrationsratswahl bekannt gemacht worden.

Die Wahlbenachrichtigungen wurden den Wahlberechtigten in der Zeit vom 03.08.2025 bis 24.08.2025 zugestellt.

Die Einteilung des Stadtgebietes in die 26 Kommunalwahlbezirke, in die fünf Stadtbezirke sowie in die 131 Stimmbezirke und deren

Zuordnung zu den Wahllokalen kann außerdem bei der Stadt Hagen, Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abteilung Statistik und Wahlen, Verwaltungsgebäude Freiheitstr. 3, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse am 14.09.2025 um 15:00 Uhr in der Fritz-Steinhoff-Gesamtschule, Am Bügel 20, 58099 Hagen, zusammen.

3. Jede*r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wählenden sollen die Wahlbenachrichtigung zur Wahl mitbringen.

Der Personalausweis oder Reisepass ist zur Wahl mitzubringen, damit sich der Wähler auf Verlangen über seine Person ausweisen kann.

Für jede Wahl wird mit farblich unterschiedlichen amtlichen Stimmzetteln gewählt. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes entsprechend seiner Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl

- einen blauen Stimmzettel für die Wahl des Oberbürgermeisters (OB)
- einen grünen Stimmzettel für die Wahl der Vertretung der Gemeinde (Rat)
- einen rosafarbenen Stimmzettel für die Wahl der Bezirksvertretung (BV)
- einen violetten Stimmzettel für die Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR)
- einen weißgrauen Stimmzettel für die Wahl des Integrationsrates (IR).

Jeder Wähler hat bei verbundenen Wahlen jeweils eine Stimme. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, indem er den blauen Stimmzettel für die Wahl des Oberbürgermeisters, den grünen Stimmzettel für die Wahl der Vertretung der Gemeinde, den rosafarbenen Stimmzettel für die Wahl der Bezirksvertretung, den violetten Stimmzettel für die RVR-Wahl, den weißgrauen Stimmzettel für die Wahl des Integrationsrates durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber (Wahl des Oberbürgermeisters, Wahl der Vertretung der Gemeinde), welchem Listenwahlvorschlag (RVR-Wahl, Wahl der Bezirksvertretung) bzw. welchem Bewerber bzw. welchem Listenwahlvorschlag (Wahl des Integrationsrates) seine Stimme gelten soll.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen, die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Willensentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Alle Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und gefaltet werden (Schrift nach innen).

Die für die Wahl zur Verfügung stehenden Stimmzettel für den Oberbürgermeister (gültig für ganzes Stadtgebiet), die fünf Bezirksvertretungen (jeweils gültig im Bereich einer Bezirksvertretung), die 26 Kommunalwahlbezirke für die Wahl des Rates der Stadt Hagen (jeweils gültig im entsprechenden Kommunalwahlbezirk), den RVR (gültig für ganzes Stadtgebiet) sowie den Integrationsrat (gültig für ganzes Stadtgebiet) sind auf der Seite der Stadt Hagen unter www.hagen.de als Muster zur Einsichtnahme veröffentlicht.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich.
5. Die Stimmzettel und die Wahlbriefe der Wahl zum Integrationsrat werden gem. § 11 der Satzung des Integrationsrates der Stadt Hagen von einem zentralen Wahlvorstand und einem zentralen

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Briefwahlvorstand am 15.09.2025 ab 09:00 Uhr ausgezählt. Der Wahlvorstand tritt nach Zusammenführung aller Stimmzettelpakete im Verwaltungsgebäude Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg, Freiheitstr. 3, Saal im 1. Obergeschoss zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

6. Wähler, die einen Wahlschein für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Hagen haben, können an der Wahl
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal der Stadt Hagen oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl des Kommunalwahlbezirks, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal dieses Kommunalwahlbezirks oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, erhält von der Gemeindebehörde

- für die Kommunalwahlen die amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Oberbürgermeisters, die Wahl der Vertretung der Gemeinde, der Wahl der Bezirksvertretung und der Wahl der Verbandsversammlung des RVR, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag;
- für die Wahl des Integrationsrates den amtlichen Stimmzettel sowie einen amtlichen hellgrauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen orange-farbenen Wahlbriefumschlag.

Der Briefwähler muss seinen Wahlbrief / seine Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in dem jeweils dafür vorgesehenen verschlossenen Stimmzettelumschlag und mit dem/den unterschriebenen Wahlschein/en für die Kommunalwahlen und/oder die Wahl des Integrationsrates so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag / den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stelle übersenden, dass diese dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht / eingehen. Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Abs. 1 und 4 des Kommunalwahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Auf der Grundlage des Gesetzes über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik wird in folgenden Stimmbezirken und Briefwahlbezirken mit Stimmzetteln gewählt, die Unterscheidungsaufdrucke nach Geschlecht und sechs Altersgruppen tragen: 1034, 3175 und 3184 (bei der Wahl im Wahllokal für die Wahl zur Vertretung der Stadt, nicht im Falle der Briefwahl). Die Auswahl der Bezirke erfolgt durch die Landeswahlleitung in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern.
- Die Auszählung der Wählerverzeichnisse zur Feststellung der Wahlbeteiligung und die Auszählung der Stimmzettel erfolgen nach dem Wahltag und organisatorisch strikt getrennt. Ergebnisse werden nicht für einzelne Wahlbezirke, sondern mindestens auf Gemeindeebene veröffentlicht. Die Daten aus der repräsentativen Wahlstatistik werden von den Statistischen Landesämtern und vom Statistischen Bundesamt ausgewertet. Das Wahlgeheimnis wird gewahrt.

Hagen, 02.09.2025

Erik O. Schulz /Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Sitzung des Wahlausschusses am Montag 15.09.2025, um 17:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus Hohenlimburg, Freiheitstraße 3, 58119 Hagen

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung des Ergebnisses der Kommunalwahlen 2025 für die Wahl des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin sowie die etwaige Festlegung einer Stichwahl

Hagen, 02.09.2025

Dr. André Erpenbach
(Ausschussvorsitzender, Beigeordneter, Wahlleiter)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Sitzung des Wahlausschusses am Donnerstag 18.09.2025, um 16:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus Hohenlimburg, Freiheitstraße 3, 58119 Hagen

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung des Ergebnisses der Kommunalwahlen und der Integrationsratswahl vom 14.09.2025

Hagen, 02.09.2025

Dr. André Erpenbach
(Ausschussvorsitzender, Beigeordneter, Wahlleiter)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen – Ratssitzung vom 28.08.2025

Aufgrund des § 24 der Hauptsatzung der Stadt Hagen werden die vom Rat der Stadt Hagen am 28.08.2025 in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ab 10.09.2025 für die Dauer von 14 Tagen im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, sowie in den Dienstgebäuden der Bezirksverwaltungsstellen Boele, Schwerter Straße 168, Hohenlimburg, Freiheitstraße 3 und Haspe, Kölner Straße 1, öffentlich ausgehängt und im Internet unter <http://www.hagen.de> veröffentlicht.

Hagen, 04.09.2025

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Dortmund

Öffentliche Zustellung

Für Frau Afize Ismetova, zuletzt wohnhaft: „Rembergstr. 18, 58095 Hagen“, liegt bei der Elterngeldkasse des Gemeinsamen Versorgungsamtes der Städte Dortmund, Bochum und Hagen, Untere Brinkstr. 80, 44141 Dortmund folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid der Elterngeldkasse vom 04.09.2025, Aktenzeichen 50/8-7, 51F3503275

Das Schriftstück kann bei Frau Lack in Zimmer 307 während der Öffnungszeiten dienstags und donnerstags von 07.00 h bis 11.00 h sowie donnerstags von 13.00 h bis 17.00 h in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Dortmund, 04.09.2025

i.A. Glage
(Gemeinsames Versorgungsamt der Städte Dortmund, Bochum und Hagen)

Herausgeber:
Redaktion:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise:
Bezug:

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Vertrieb:

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

